

# Wirkungsanalyse von Festlegungen zur Klimaanpassung

Dr.-Ing. Thomas Zimmermann

- **Fragestellung:**

Welche Wirkungen haben Festlegungen zur Klimaanpassung?

- **Vorgehen:**

- Identifikation von Festlegungen
- Interviews mit Mitarbeitern von 10 Planungsstellen
- Rahmenbedingungen und Prozesse (Planerstellung/-vollzug)
- Bewertung der Wirkungen auf Handeln der Regionalplanung
- Subjektive Wirkungseinschätzung

- Beteiligung an KlimaMORO für regionale Klimaanpassung wichtig
- Wahrgenommene Bedeutung der Handlungsfelder variiert
  - Vorbeugender Hochwasserschutz fast überall relevant
  - Siedlungsklima in Regionen mit größeren Städten
  - Regionale Wasserknappheit im Osten
- Gremien messen Klimaanpassung geringe Bedeutung bei
- Planvollzug differiert zwischen Regionen
- Integration von Klimaanpassung in Regionalentwicklung selten

# Allgemeine Aussagen zu Wirkungen

---

- Ziele und Vorranggebiete für Umsetzung regionalplanerischer Belange entscheidend
- Vermittelbarkeit der Belange
  - Überzeugende Datengrundlagen
  - Geeigneter Maßstab der Daten
- Grundsätze weniger durchsetzungsfähig als Ziele
  - Allgemeine Grundsätze Ergebnis politischer Kompromisse
  - Verzicht auf Grundsätze, um Gemeinden Abwägung nicht zu erschweren?
- Verschlinkung des Regionalplans und Fokussierung auf steuerungswirksame Festlegungen

- Beispiel: *Soweit Raum beanspruchende Maßnahmen eine Verminderung der Einsickerungsrate der Niederschläge oder eine Beschleunigung des Wasserabflusses bewirken, ist anzustreben, die Auswirkungen möglichst gering zu halten. Dabei sollte der Vermeidung neuer Versiegelung Vorzug gegeben werden vor technischen Maßnahmen zur Versickerung und Retention (VR Stuttgart 2009: 209).*
- Für Handlungen im Planvollzug nicht relevant
- Redundant aufgrund vergleichbarer wasserwirtschaftlicher Regelungen

# Grundsätze (Schadenspotenziale)

---

- Beispiel: *Bei Planungen und Maßnahmen in Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz sind das bestehende Überschwemmungsrisiko einschließlich der Gefahren des Versagens bestehender Schutzeinrichtungen sowie die Rückgewinnung ehemaliger Retentionsflächen zu berücksichtigen (RPV Westsachsen 2008: 62).*
- Berücksichtigung in Bauleitplanung wird unterschiedlich wahrgenommen  
Wirkungen über Raumordnungsgebiete/wasserwirtschaftliche Gebiete
- Entwicklungsorientierte Festlegungen erzielen intendierte Wirkungen nicht

- Beispiel: *Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen [...] sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden (RVS Südhessen 2010: 124).*
  
- Datengrundlagen vielfach defizitär
  - Belange für Handlungen nicht relevant
  - Keine überzeugende Argumentation
  
- Entwicklungsorientierte Festlegungen erzielen intendierte Wirkungen nicht

## Grundsätze (Wasserressourcen)

---

- Festlegungen zum Wasserverbrauch nicht vollziehbar
- Einstellungen der Gemeinden und Handlungen der Wasserbehörden entscheidend
- Beispiel: *Sollen innerhalb eines Vorbehaltsgebietes zur Sicherung von Wasservorkommen neue Siedlungsflächen, Infrastrukturanlagen oder Rohstoffabbaustätten geschaffen werden, so ist durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt, und geeignete Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt werden (VR Stuttgart 2009: 203).*
- Fachgutachten werden erstellt, aber Definition von Qualitätsanforderungen fehlt



- Restriktive Belange von Vorranggebieten verhindern Verschlechterungen
  - Nachträgliche Anpassung bestehender Bauleitplanungen wird nicht vollzogen
- Entwicklungsorientierte Belange in der Umsetzung schwierig, wenn keine Aktivitäten zur Regionalentwicklung erfolgen
- Multifunktionale Grünzüge und -zäsuren mit besonderer Durchsetzungsstärke (*leicht zu bedienen, überall einsetzbar, hoch wirksam*)

## Ziele (Schadenspotenziale)

---

- Beispiel: *In Vorranggebieten, soweit sie über die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinausgehen, sowie in Extremhochwasser-Bereichen sollen die Kommunen auf das Risiko der Hochwassergefährdung im Rahmen der Bauleitplanung hinweisen (Köln 2009: 48).*
- Vollzug schwierig, weil Stellungnahmen ausschließlich zu FNP und nicht Bauleitplänen

- Durchsetzungsfähiger Schutz von Funktionen für die Klimaanpassung Raumordnungsgebiete mit Zielqualität
- Wirkungen differieren zwischen Ordnungs- und Entwicklungsfunktion
- Grundsätze erzielen intendierte Wirkungen vielfach nicht, wirken nicht einmal auf Handlungen der Regionalplanung
- Defizite in Datengrundlagen schränken Überzeugungskraft im Vollzug ein
- Wenige Regionen verknüpfen Regionalentwicklung umfassend mit Belangen der Klimaanpassung/Grundsätze als Option zur Legitimation für Handlungen in Regionalentwicklung
- Verschlinkung des Regionalplans
- Evaluation: Wirken Festlegungen auf eigene Handlungen?



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

INSTITUT  
RAUM &  
ENERGIE

HCU | Hafencity Universität  
Hamburg